



Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte

Bericht und Antrag an den Gemeinderat

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte ab 1.1.2018 beschließen:

Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte ab 01.01.2018

1. Entgelte für Kindergärten ab 1.9.2018 (einschl. 10 % Ust.)

Kindergartenbeitrag (4- und 5-jährige frei)	Euro	37,50
pro Monat bis zur Vollendung des 4. Lj. für Auswärtige	Euro	75,00

2. Betreuungsentgelt; Mittagessen

2.1. Ganztageskindergarten		
Monatsentgelt für einen Tag pro Woche	Euro	10,00
Monatsentgelt für zwei Tage pro Woche	Euro	20,00
Monatsentgelt für mehr als zwei Tage pro Woche	Euro	30,00

2.2. Sommerkindergarten		
Wochenentgelt (pro angefangener Woche) bis 14 Uhr	Euro	10,00

Nachmittagsbetreuung:
1 Nachmittag pro Woche

Euro 2,50

	2 Nachmittage pro Woche	Euro	5,00
	ab 3 Nachmittagen pro Woche	Euro	7,50
2.3.	Nachmittagsbetreuung an Schulen		
	Monatsentgelt für einen Nachmittag pro Woche	Euro	15,00
	Monatsentgelt für zwei Nachmittage pro Woche	Euro	30,00
	Monatsentgelt ab drei Nachmittagen pro Woche	Euro	35,00
2.4.	Sommerbetreuung Schulkinder		
	Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr	Euro	30,00
	Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Do. 7 bis 17 Uhr, Fr. 7 bis 14 Uhr	Euro	40,00
2.5	Beitrag der Wohnsitzgemeinde für auswärtige Kinder; pro Kind und Monat	Euro	200,00
2.6.	Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.		

3. Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim

Heimbeiträge:

Wohnheim	Euro	1.398,00
Erhöhte Betreuung 1	Euro	1.845,00
Erhöhte Betreuung 2	Euro	2.247,00
Teilpflege 1	Euro	2.805,00
Teilpflege 2	Euro	3.402,00
Vollpflege	Euro	3.957,00
Platzhaltegebühr täglich	Euro	7,25
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich	Euro	12,46

Kurzzeitpflege:

Wohnheim	Euro	1.537,80
Erhöhte Betreuung 1	Euro	2.029,50
Erhöhte Betreuung 2	Euro	2.471,70
Teilpflege 1	Euro	3.085,50
Teilpflege 2	Euro	3.742,20
Vollpflege	Euro	4.352,70

Personalesen (brutto)

Frühstück	Euro	2,00
Mittagessen	Euro	3,70
Abendessen	Euro	2,60

Personalzimmer (brutto)

16 m ²	Euro	130,00
25 m ²	Euro	164,00

Essen (brutto)

Frühstück	Euro	3,10
Mittagessen	Euro	6,90
Essen auf Rädern	Euro	6,90
Abendessen	Euro	4,20

Gästezimmer Zimmer mit Frühstück	Euro	39,00
Garage (brutto)	Euro	92,50
Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	Euro	20,00

4. Eintrittspreise Schwimmbad einschließlich 10 % USt.

Einzelkarten:

Familien (mindestens 2 Erwachsene und 1 Schüler bis zum vollendeten 19. Lebensjahr mit Ausweis)	Euro	10,50
Erwachsene	Euro	5,30
Studenten, Lehrlinge, Senioren		
Behinderte (mit Ausweis)	Euro	4,70
Schüler bis zum 19. Lebensjahr (ab dem 15. Lebensjahr mit Ausweis)	Euro	2,60
Schülerklassen, Einzelkarten Schüler ab 17 Uhr	Euro	1,90
Erwachsene ab 17 Uhr	Euro	2,90
Kästchen	Euro	3,00

10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre):

Familien (wie Einzelkarte)	Euro	86,70
Erwachsene	Euro	43,90
Studenten, Lehrlinge, Senioren		
Behinderte (mit Ausweis)	Euro	37,20
Schüler (wie Einzelkarte)	Euro	18,20

Saisonkarten:

Familien (wie Einzelkarte)	Euro	154,60
Erwachsene	Euro	79,60
Studenten, Lehrlinge, Senioren		
Behinderte (mit Ausweis)	Euro	67,90
Schüler (wie Einzelkarte), Erwachsene TWV	Euro	36,40
Schüler TWV	Euro	16,70
Einzelkabinen	Euro	61,20
Kästchen	Euro	30,10

Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonkarten beträgt 10 % (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).

5. Tiefgarage einschließlich 20 % Ust.

1 Stunde	Euro	1,00
2 Stunden	Euro	2,00
3 Stunden	Euro	3,00
4 Stunden	Euro	4,00
1 Tag	Euro	5,00
2 Tage	Euro	10,00
3 Tage	Euro	15,00

4 Tage	Euro	17,00
5 Tage	Euro	18,00
6 Tage	Euro	18,00
1 Woche	Euro	18,00
Nachttarif von 19 bis 7 Uhr	Euro	3,00
8 Tage	Euro	23,00
9 Tage	Euro	28,00
10 Tage	Euro	33,00
11 Tage	Euro	35,00
12 Tage	Euro	36,00
13 Tage	Euro	36,00
2 Wochen	Euro	36,00
15 Tage	Euro	41,00
16 Tage	Euro	46,00
17 Tage	Euro	51,00
18 Tage	Euro	53,00
19 Tage	Euro	54,00
20 Tage	Euro	54,00
3 Wochen	Euro	54,00
Monatskarte	Euro	65,00
Ab der 3. Woche nur noch Monatskarten		

6. Pendlerparkplatz einschließlich 20 % Ust.

Tagesparkgebühr	Euro	3,00
Parkflächen mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Monat	Euro	28,00
Parkflächen ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Monat	Euro	14,00

7. Gebührensätze Stadtbücherei

Einzelleihgebühr pro Buch:		
Erwachsene	Euro	1,30
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj., gratis		
Zeitungen	Euro	0,30
Video-Filme	Euro	2,30
Jahresleihgebühr:		
Erwachsene	Euro	13,00
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj., gratis		
Familien	Euro	18,00

8. Miete; Pacht

8.1.	Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust.	Euro	110,00
8.2.	Militärsporthplatz		

/5

	einheimische Vereine pro Spiel	Euro	30,00
	auswärtige Vereine pro Spiel	Euro	60,00
	halbtägige Nutzung	Euro	100,00
	ganztägige Nutzung	Euro	200,00
8.3.	Parkflächen mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	Euro	336,00
8.4.	Parkflächen ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	Euro	168,00

Die Neuregelung betrifft alle Pachtverträge, die nach dem 18.9.2014 abgeschlossen wurden.

Die Neufestsetzung der privatrechtlichen Entgelte tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Walter Gaim
Finanzabteilung

1	Finanzausschuss	15.11.2017	Vorberatung
2	Gemeinderat	14.12.2017	Entscheidung